

Geschenkordnung

der Gemeinde Weidhausen b.Coburg vom 25.06.2003

Aufgrund des § 8 der Ehrenordnung zur Ehrensatzung erlässt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg folgende Geschenkordnung:

§ 1 Geschenkarten

Folgende Geschenke stehen derzeit zur Verfügung:

1. Ehrengeschenke

Stufe 1

- a) Wappenkrug ohne Deckel (Porzellan)
- b) Ehrenkrug ohne Deckel (Porzellan, hoch)
- c) Ehrenmedaille mit Gravur

Als erste Stufe der Ehrungen wird grundsätzlich der Ehrenteller überreicht. Ist der Bürger bereits im Besitz eines Ehrentellers, werden ihm wahlweise der Wappenkrug ohne Deckel (Porzellan), der Wappenkrug ohne Deckel (Salzglasur), der Wappenteller (Salzglasur) oder der Ehrenkrug ohne Deckel (Porzellan, hoch) verliehen.

Für die Funktionärstätigkeit in einem Verein wird die Ehrenmedaille verliehen. Diese ist mit einer Gravur, die Name und die Dauer der Tätigkeit enthält, zu versehen.

Stufe 2

- a) Wappenkrug mit Deckel u. Gravur (Porzellan)
- b) Ehrenkrug mit Deckel u. Gravur (Porzellan)
- c) Zinnehrenteller mit Gravur

Stufe 3

- a) Wappenschild mit Gravur
- b) Bayernhumpen mit Gravur

2. Sonstige Geschenke

- a) Wappenteller
- b) Wappenfensterbild
- c) Wappenkrug ohne Deckel (Salzglasur)
- d) Wappenteller (Salzglasur)
- e) Sportbücher
- f) sonstige Bücher
- g) allgemeine Präsente, z.B. Getränke, Geschenkkörbe, Blumen u.a.

§ 2 Eingruppierung

Die Eingruppierung in die einzelnen Stufen wird in folgender Weise festgelegt:

Stufe 1:

25jährige Dienstzeit bei der Feuerwehr oder der Sanitätsbereitschaft oder
15jährige Funktionärstätigkeit in einem Verein.

Stufe 2:

40jährige Dienstzeit bei der Feuerwehr oder der Sanitätsbereitschaft oder
25jährige Funktionärstätigkeit in einem Verein.

Stufe 3:

40jährige Funktionärstätigkeit in einem Verein.

Anerkannt werden für eine Ehrung nach den Stufen 1-3 ausschließlich folgende ehrenamtliche Tätigkeiten:

- | | |
|------------------|-----------------------|
| 1. Vorstand | 1. Jugendleiter |
| 2. Vorstand | 1. Schützenmeister |
| 1. Kassier | Chorleiter |
| 1. Schriftführer | Hauptabteilungsleiter |

Ausscheidende Feuerwehrkommandanten erhalten das Ehrenschild der Gemeinde.

§ 3 Ehrungen der Blutspender, sonstige Ehrungen

- (1) Für Ehrungen der Blutspender und sonstige Ehrungen sowie für ausscheidende Gemeinderatsmitglieder (§3 2. Halbsatz, §§ 4 und 7 der Ehrenordnung zur Ehrensatzung) stehen ausschließlich die im § 1 Nr. 2 der Geschenkordnung festgelegten Präsente zur Verfügung.
- (2) Blutspender sind umgehend durch den 1. Bürgermeister oder dessen Vertreter jeweils vor Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung zu ehren.

§ 4 Sonstige Geschenke

- (1) Anlässlich des 75. Geburtstages und jedem weiteren nach 5 Jahren, ab dem 90. Geburtstag nach jedem weiteren, wird durch die Gemeinde dem Jubilar ein Geschenk überbracht (1 Flasche Wein oder Saft).
- (2) Anlässlich der goldenen Hochzeit wird ein Geschenk überbracht.
- (3) Bei sonstigen Geburtstagen oder Jubiläen von Vereinsvorständen und sonstigen Personen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben werden allgemeine Präsente verteilt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Geschenkordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Weidhausen b.Coburg, 25.06.2003

Gemeinde Weidhausen b.Coburg

Werner Platsch
1. Bürgermeister